

Erklärung Rückbauverpflichtung nach Stilllegung der Freiflächen-Photovoltaikanlage

Die

Stadtwerke Sundern, Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern

- Grundstückseigentümerin und Vorhabensträgerin -

verpflichten sich, die auf der

Gemarkung Langscheid, Flur 10, Flurstück 490

geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage spätestens binnen eines Jahres nach der dauerhaften Aufgabe der Nutzung der Anlage vollständig (einschließlich der Fundamentierung und Bodenversiegelung) zurückzubauen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber unseren Rechtsnachfolgern.



Sundern, den 05.08.2026



(Jürgen Schwarberg)
Betriebsleiter Stadtwerke Sundern